

# Krankenversicherung im Ref, wenn KEINE Verbeamtung nach dem Ref angestrebt wird?

**Beitrag von „s3g4“ vom 13. Februar 2022 12:19**

Zitat von wossen

Sissymaus: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/ulwesen/D23.pdf>

Das ist noch aktuell, wird aber unterschiedlich ausgelegt (Ländern mit Lehrermangel, wie z.B. einige ostdeutsche Bundesländer, legen großzügiger aus - mag auch vom Marktwert des Einstellungsbegehrenden abhängen). Prinzipiell können sich die Länder aber auf die KMK-Beschlüsse zurückziehen (Personalakten usw. werden auch bei Planstelleninhaber im TB-Verhältnis standardmäßig angefordert); die vereinbarte 'Großzügigkeit' ist halt reine Interpretationssache (wenn man z.B. als TB etwa mit Mangelfächern an einer eh nicht doll mit Personalmitteln ausgestatteten Schule ist...oder dort auch nur eine kurze Zeit auf einer Planstelle war, so dass eine erneute Einarbeitung eines Nachfolgers nicht zumutbar ist)

Da geht es aber um eine Wechsel bzw. die Übernahme des aktuellen Dienstverhältnisses. Du kannst jederzeit kündigen (oder als Beamter sich entlassen lassen) und in einem anderen Bundesland wieder neu einstellen lassen. Dann gehen halt die Erfahrungsstufen flöten, aber das hat ja mit der Möglichkeit nix zu tun.